

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.



[Unterwegs mit dem Lastenfahrrad >](#)
[< „Man lernt, indem man handelt“](#)

Richtig parken, aber wie?

Wie man das Auto ordnungsgemäß abstellt



Falschparken kann teuer werden

© Mattoff, fotolia

Viele Autos, wenig Platz: Vor allem in deutschen Großstädten sind Parkplätze oft rar. Das lässt so manchen Pkw-Fahrer erfinderisch werden. Doch ist es überhaupt erlaubt, schräg, quer oder auf der linken Fahrbahnseite einzuparken? Darf man kurz mal in zweiter Reihe halten, wenn die Warnblinker an sind? Und kann man wegen Falschparken eigentlich seinen Führerschein verlieren?

Parken mit Parkscheibe

Auf vielen öffentlichen Parkplätzen darf man das Auto nur für eine begrenzte Anzahl an Stunden abstellen. Hier kommt meist die Parkscheibe zum Einsatz. Beim Einstellen der Uhrzeit muss immer die Ankunftszeit angegeben sein. Diese kann auf die nächste halbe Stunde aufgerundet werden. Parkt man den Wagen also um 08.05 Uhr, stellt man die Scheibe auf 08.30 Uhr. Steht man vor dem Auto, muss die angegebene Uhrzeit gut lesbar sein. Ist das nicht der Fall, wird je nach Parkdauer ein Verwarnungsgeld von zehn bis 30 Euro fällig. Mit einer Geldbuße hat man auch zu rechnen, wenn die Parkscheibe nicht den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) entspricht. Eine pinke Scheibe in Übergröße ist demnach tabu. Sie muss blau sein und eine Größe von 11x15 Zentimeter haben (Zeichen 318 der StVO). Die Parkscheibe gehört auch dann auf das Armaturenbrett, wenn der Parkscheinautomat auf einem kostenpflichtigen Parkplatz defekt ist und sich auch im näheren Umkreis kein Ticket ziehen lässt. In diesem Fall darf man mit korrekt eingestellter Scheibe bis zur Höchstdauer parken, die auf dem Automaten steht.

Abstand zu anderen Autos

Die Straßenverkehrsordnung schreibt Autofahrern keinen Rangierabstand vor, den man dem Vorder- oder Hintermann freilassen muss. Grundsätzlich gilt jedoch: Einen halben Meter auf beiden Seiten sollte man den benachbarten Autos zugestehen. Dennoch gilt laut **StVO**, dass man immer „platzsparend“ parken soll (§ 12, Abs. 6). Wer sich also zu breit oder zu lang macht und dadurch zwei Plätze auf einmal belegt, verstößt gegen die Regeln. Das kann zehn Euro kosten.

Schräg-, Quer- und Linksparken

Vor allem bei Kleinwagenbesitzern beliebt: das Auto schräg oder quer in eine enge Parklücke stellen. Die Straßenverkehrsordnung schreibt keine allgemeingültige Regel vor, ob dieses Verhalten erlaubt ist. Dafür spräche, dass Schräg- und Querparken als „platzsparend“ ausgelegt werden könnte. Per Gesetz muss ein Fahrzeug aber auch möglichst nah am Fahrbandrand stehen (§ 12, Abs. 4 der **StVO**). Das ist in solchen Fällen meist nicht gegeben. Grundsätzlich ist davon abzuraten, quer oder schräg in eine Parklücke zu fahren. Denn in der Regel verhängt das **Ordnungsamt** hier ein Knöllchen. Auch darf man sein Fahrzeug immer nur am rechten Fahrbahnrand abstellen. Das heißt, man darf nicht ohne vorher zu wenden in eine Parklücke auf der linken Straßenseite hereinfahren. Einzige Ausnahmen: Einbahnstraßen sowie Straßen, bei denen auf der rechten Seite Straßenbahnschienen verlaufen.

Andere Verkehrsteilnehmer behindern

Wer sein Auto auf einem Geh- und Fahrradweg abstellt, riskiert in der Regel ein Bußgeld. Das hat nur dann keine Konsequenzen, wenn durch eine entsprechende Beschilderung oder Markierung das Parken ausdrücklich erlaubt wird. Auch die Feuerwehrezufahrt sollte man nicht als Parkplatz zweckentfremden. Das kann 35 Euro kosten und der Wagen wird im Zweifel sogar kostenpflichtig abgeschleppt. Dasselbe droht Fahrern, die ihr Auto unerlaubt auf dem Behindertenparkplatz abstellen.

Nur kurz freigehalten







Sich vehement in eine freie Lücke stellen, um sie für den parkplatzsuchenden Bekannten oder die Freundin freizuhalten? Das ist keine gute Idee. Denn es ist per Gesetz verboten, einen Parkplatz freizuhalten, wenn ihn jemand anderes nutzen möchte. Das kann sogar als **Nötigung** ausgelegt werden und somit eine Straftat darstellen. Wer als Autofahrer in eine Parklücke fahren möchte, die gerade von einem Passanten freigehalten wird, darf das also ohne Probleme tun – natürlich nur, solange dieser dabei nicht zu Schaden kommt.

Wann ist der „Lappen“ weg?

Parkt man regelmäßig falsch, ist das längst kein **Kavaliersdelikt** mehr. Wer zu viele Knöllchen sammelt, kann zur medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) geschickt werden. Dieser Test dient der Überprüfung der Fahreignung. Besteht der Autofahrer diese Untersuchung nicht, wird ihm der Führerschein entzogen.

MW (28.04.2017)

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Das Fahrerassistenzsystem denkt mit](#)
-  [Vorsicht, Hitze!](#)
-  [Bei Staubildung: Rettungsgasse!](#)
-  [Trendphänomen „Carsharing“](#)
-  [Richtiges Verhalten bei Polizeikontrollen](#)
-  [Die „Rettungskarte“ gehört in jedes Auto](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos für Autofahrer



Wer darf was?

Polizei, Ordnungsamt und private Sicherheitsdienste

Polizei, Ordnungsämter oder private Sicherheitsdienste –...[\[mehr erfahren\]](#)



Geräte zur Warnung vor Radarkontrollen im Fahrzeug sind verboten

Nutzung von Blitzerwarn-App kostet vier Punkte

Das Gesetz ist nicht neu, die Empörung dennoch groß: Als die...[\[mehr erfahren\]](#)



Richtig vorbereitet starten

Sicher unterwegs: Motorrad und Fahrrad

Die richtige Kleidung – Helm auf – und die Regeln beachten: Der...[\[mehr erfahren\]](#)



Wie man sich als Autofahrer schützen kann

Auffahrende Lkw am Stauende

Baustellen, ein hohes Verkehrsaufkommen und Unfälle sind die...[\[mehr erfahren\]](#)



Das Verhalten muss sich nachhaltig ändern

Was passiert bei der MPU?

Mit zu viel Alkohol im Blut in eine Straßenverkehrskontrolle geraten?...[\[mehr erfahren\]](#)



Streit um die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht

Radweg oder Straße?

Autofahrer schimpfen regelmäßig über dreiste Radfahrer und umgekehrt....[\[mehr erfahren\]](#)



Fahrzeuge regelmäßig in der Werkstatt checken lassen

Auf Herz und Nieren prüfen

Sicherheitsmängel an Fahrzeugen sind immer wieder der Grund für...[\[mehr erfahren\]](#)



Patienten in der Krebstherapie sollten ihre Fahrtüchtigkeit individuell überprüfen

Vorsicht am Steuer!

In der Krebstherapie werden verschiedene Wege beschritten, immer...[\[mehr erfahren\]](#)



Wie gefährlich ist Trampen?

Reise per Anhalter

Daumen raushalten und los geht's, ohne einen Cent zu bezahlen: Vor...[\[mehr erfahren\]](#)



Deutsche und polnische Polizisten im Kampf gegen PKW-Diebe

Die „Gemeinsame Fahndungsgruppe Neißة“

KFZ-Diebstahl ist besonders in den Grenzgebieten Deutschlands ein...[\[mehr erfahren\]](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website. Einige von ihnen sind essenziell, während andere uns helfen, diese Website und Ihre Erfahrung zu verbessern.

Nur essentielle Cookies akzeptieren [Alle akzeptieren](#)